

TCL-Hausordnung (Auszug ÖTV-Vorgaben)

TCL-Corona-Regeln ab 1. Mai 2020

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln ist der Vereinsvorstand verantwortlich.

VEREINSBETRIEB (OUTDOOR):

Clubräume, Garderoben bleiben bis auf weiteres **geschlossen**.

WC-Anlagen sind offenzuhalten.

Das Betreten der Clubräumlichkeiten/Tennishallen ist nur dann gestattet, wenn die WC-Anlagen nicht anders erreichbar sind.

Getränkeautomat oder Kühlschrank mit Geldeinwurf ist **erlaubt**.

Das Bereitstellen von **Desinfektionsmitteln** und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird **empfohlen**.

Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt. Der Mindestabstand von mind. 1 m ist einzuhalten!

Generell herrscht auf der Anlage **Maskenpflicht**. Masken dürfen nur während des Spielens abgenommen werden.

Eine **Dokumentation (Spielplan)** des täglichen Spielbetriebes ist **verpflichtend** für jeden Club.

Sitze sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 Meter – zu positionieren. Nach jeder Begegnung sind die **Bänke zu desinfizieren**.

SPIELBETRIEB (OUTDOOR):

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil!

Es sind zunächst nur **Einzelspiele** gestattet. Ausnahme: Doppelpaarungen dürfen sich nur aus Familienmitgliedern im gemeinsamen Wohnungsverband zusammensetzen.

Physischer Kontakt zw. Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.

Es wird **empfohlen**, die **Tennisbälle zu kennzeichnen** und nach Möglichkeit nur die eigenen Tennisbälle anzugreifen.

Die Spieler müssen in Tenniskleidung auf die Anlage kommen, da die Garderoben geschlossen sind.

Nach dem Spiel ist die **Tennisplatzbank sowie das Schleppnetz bzw. der Besen mit Desinfektionsmittel zu reinigen**.